

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde HAMMERSTEIN
am Montag, den 14. Januar 2019, 18.00 Uhr, im Bürgerhaus „Alte Schule“ in Hammerstein

**Die Anwesenheitsliste zur obigen Sitzung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung
bzw. der Ortsgemeinde auf Wunsch eingesehen werden.**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen Einladung und nachstehende Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Gemarkung Niederhammerstein, Flur 5, Nr. 134 u. 135
2. Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren
3. Beantwortung von Anfragen
4. Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 1: Bauvoranfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Gemarkung Niederhammerstein, Flur 5, Nr. 134 u. 135

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zur o.a. Bauvoranfrage wird versagt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss erachtet die Flurstücke grundsätzlich für bebaubar. Bedenken bestehen hinsichtlich der beabsichtigten Gebäudetiefe, die erheblich von den Nachbarbebauungen abweichen.

Das zu bebauende Grundstück liegt innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes, so dass hier aufgrund der zu erwartenden Vorgaben der Oberen Wasserbehörde, die Erdgeschossfußbodenhöhe, bezogen auf NN, festgesetzt wird. Anhand dieser Vorgabe errechnet sich später die absolute Gebäudehöhe bzw. danach richtet sich die Beurteilung des „sich Einfügens“ zur Nachbarbebauung. Dieses Maß sollte zur Beurteilung vorgelegt werden.

Ferner erachtet der Bauausschuss den Vergleich der Höhenangaben (Trauf- und Firsthöhe) der Nachbargebäude für unausweichlich.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, die entsprechenden Unterlagen beim Antragsteller nachzufordern.

Punkt 2: Behandlung von Anträgen, die noch nicht Bestandteil dieser Tagesordnung waren

Es lagen keine weiteren Anträge vor.

Punkt 3: Beantwortung von Anfragen

Vorsitzender Jungbluth erkundigt sich nach der Möglichkeit der Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen entlang der Pater Konrad Keller Straße. Hierzu erklärte der Unterzeichner, dass das Thema bereits im Rahmen des hochwasserfreien Ausbaus der B 42 Beratungsgegenstand in den kommunalen Gremien war und das zum damaligen Zeitpunkt von der Ergänzung der Beleuchtungsanlage im vorgenannten Bereich abgesehen werden sollte. Er erklärte ferner, dass selbstverständlich die Möglichkeit bestehe, ein Angebot von der Syna zur Neuerrichtung der Beleuchtungsanlage einzuholen, um hier für die Ratsmitglieder eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Dies wurde allseits begrüßt.

Punkt 4: Mitteilungen der Verwaltung

Bauamtsleiter Braasch informierte über die beabsichtigte Übertragung von Haushaltsmitteln bei den Haushaltsstellen Spielplatz/Spielgeräte, Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegerschaftskarte



Rheinland-Pfalz

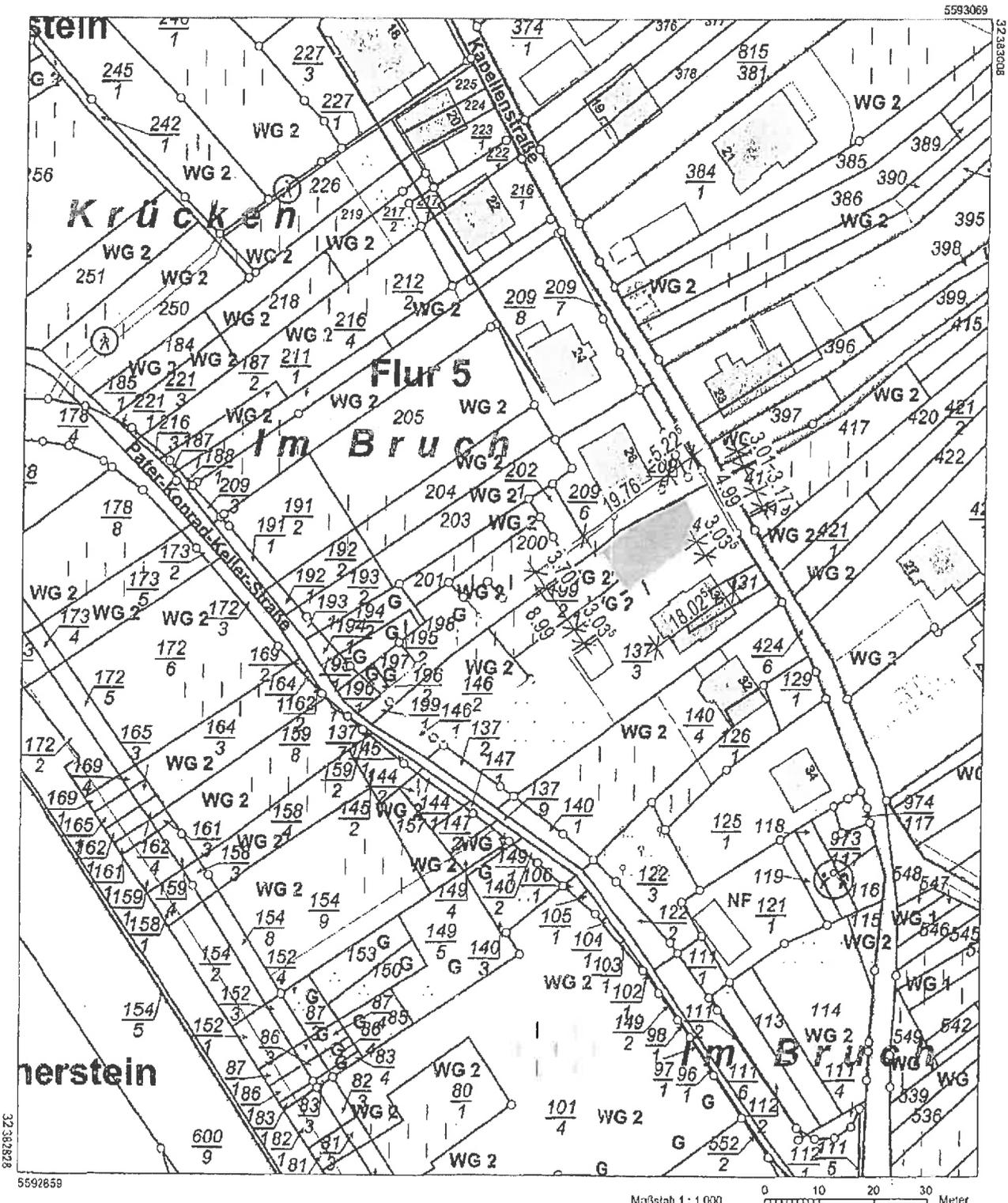
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 09.05.2018

Flurstück: 199/2, 134, 135
Flur: 5
Gemarkung: Niederhammerstein

Gemeinde: Hammerstein
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
56457 Westerburg



5592859

Maßstab 1 : 1 000

Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Öffentlich best. Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Karlfried Nilgas.
Befugnis eingeräumt am 06.11.2006 durch Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz.